

660 *Gewährleistung d. demokratischen Gesetzlichkeit*

weit nicht strafrechtliche Bestimmungen verletzt sind, disziplinarisch geahndet.

4. Dieser Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist allen Mitarbeitern durch die Leiter der staatlichen Organe und Einrichtungen bekanntzugeben und zu erläutern.